

Begräbnisplatz des Klosters als Teil des kirchlichen Friedhofs in Walsrode

Seit 1815 besteht der kirchliche Friedhof an der Saarstraße.

Als der Friedhof 1861 erweitert wurde, zeigte das Kloster, das seit Jahrhunderten seinen Begräbnisplatz innerhalb der Klostermauern hatte, noch keine Interesse; jedoch ließ die Äbtissin Louise Karoline Marschalck von Bachtenbrock wissen, dass für den Fall einer späteren Aufgabe des Kloster-Kirchhofs das Kloster nicht in den allgemeinen Stadtkirchhof mit nutzen wollte, sondern sich einen besonderen Begräbnisplatz erbitten würde.

1876 bietet der Kirchenvorstand Walsrode dem Kloster einen Begräbnisplatz zur Nutzung an, dessen Eigentümer und Verwalter er aber bleiben will. Das Kloster soll dafür die Summe von 50 Talern = 150 Reichsmark sofort an die Kirchenkasse zahlen.

Das Kloster geht auf dieses Angebot nicht ein, sondern lässt den Dominalbevollmächtigten, Oberförster von Schrader, für sich handeln. Dieser ist auch der Ansicht, dass der Friedhof auf dem Klostergelände über kurz oder lang geschlossen werden müsste – auch hygienischen Gründen. Er legt 1878 einen detaillierten Vorschlag für die in Frage kommenden Flurstücke vor, und dieser Vorschlag wird vom Fiskus auch angenommen.

Im Herbst 1879 wird die Fläche von 0,1599 ha, Bezeichnung 88/10, im Anschluss an den Friedhof der Kirchengemeinde Walsrode als Begräbnisplatz für das Kloster ausgewiesen.

Da der Friedhof zunächst vom Kloster nicht als solcher genutzt wird (es war kein Todesfall eingetreten), möchte die Finanzdirektion Hannover 1882 wissen, ob nicht eine zeitweilige Nutzbarmachung der Fläche möglich sei! Doch hatte die Äbtissin inzwischen aus Mitteln des Binnen-Intradenfonds Wege anlegen und Bäume pflanzen lassen und dadurch die Fläche dem Gemeindefriedhof angeglichen. Ohne Zerstörung dieser Anlagen wäre eine Nutzbarmachung nicht möglich – und wäre auch eine Verletzung der Pietät. Äbtissin von Plato wurde als Erste hier 1899 begraben.

Die Furcht vor derartigen staatlichen Plänen war wohl auch der Beweggrund für die Äbtissin Therese von Plato, 1888 das benachbarte Grundstück zu kaufen (Parzelle 89/10) und an den Gärtner Seidenfaden weiterzugeben, der es mit der Auflage erhielt, es nicht zu bebauen und auch nicht in anderer, die Ruhe störender Weise zu benutzen.

Die Parzelle 88/10 blieb nach wie vor als Eigentum des Domänenfiskus eingetragen. Erst 1966 (nach mehr als 80 Jahren) findet im Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Kloster Walsrode die ausdrückliche Übereignung des Flurstücks 88/10 statt.